

THOMAS PFUNDNER

## Aus der Geschichte der Evangelischen zwischen Iller und Donau im 19. Jahrhundert

*Entstehung und Entwicklung der Holzschwanger Diaspora  
im Raum Illertissen und Weißenborn*

Das Ende des Hl. Römischen Reiches deutscher Nation 1806 und die Integration schwäbischer Landesteile in das neue Königreich Bayern brachte in politischer wie kirchlicher Hinsicht große Veränderungen.

Das Religionsedikt vom 10. Januar 1803 sicherte allen im Reich anerkannten Konfessionen, den Katholiken, Lutheranern und Reformierten, freie Religionsausübung zu.

Eine seit der Reformation im 16. Jahrhundert um den Ulmer Winkel sich ziehende konfessionelle Trennlinie begann sich nun ganz allmählich aufzulösen. Südlich der Donau und östlich der Iller lagen vier ulmisch-evangelische (lutherische) Orte: Pfuhl, Steinheim, Reutti und Holzschwang. In letzterem Ort war die Landeshoheit umstritten, Ulm hatte sich de facto hier behaupten können.<sup>1</sup> Südlich schlossen sich fuggerisch-katholische Gebiete an.

Die frühneuzeitlichen Pfarreien waren in unserem Gebiet in ihrem Bestand unverändert geblieben und gehörten geschlossen dem katholischen oder evangelischen Bekenntnis an. Die Ausgangslage der Pfarreien zwischen Witzighausen und Reutti hat J. Matzke kartographisch übersichtlich dargestellt.<sup>2</sup> Kirchlich gehörten zu Holzschwang bis dahin Hausen, der Häuserhof, Tiefenbach, Neubronn und Weiler.<sup>3</sup>

Die nächsten alten evangelischen (im damaligen amtlichen Sprachgebrauch „protestantischen“) Gemeinden Bayerns lagen im Süden in und bei Memmingen, im Osten erst wieder in Burtenbach, im Nordosten in Leipheim und Riedheim.

Zuziehende Evangelische konnten sich nun an die nächstgelegene Kirchengemeinde ihres Glaubens wenden, gehörten aber offiziell zur Wohnsitzpfarre der vorfindlichen Konfession. Das hieß u. a., dass diese Personen bei Amtshandlungen durch einen auswärtigen evangelischen Geistlichen die Stolgebühr (Gebühr für die Stola) oder Kasualgebühr (für den Fall von Taufe, Heirat oder Beerdigung) an den katholischen Pfarrherrn vor Ort abzuführen hatten. Die entsprechenden Paragraphen aus dem Religionsedikt von 1809 können im Anhang nachgeschlagen werden.

### *Erste Spuren*

Der früheste Nachweis evangelischer Familien in Pfaffenhofen lässt sich in den Holzschwanger Unterlagen aus dem Trauungsbuch entnehmen:

1824 Sept 12 heiratet Christian Schirmer, Müller in Pfaffenhofen aus Heidenheim (am Hahnenkamm, ehemals Markgrafschaft Ansbach) Anna Maria

Kugler aus Polsingen, als Trauzeugen wird die „versammelte ganze Gemeinde“<sup>4</sup> angegeben. Zwischen 1825 und 1837 werden neun Kinder der Familie getauft.<sup>5</sup> 1834 stirbt ein Kind des Müllermeisters und wird in Holzschwang beerdigt.<sup>6</sup> Zwischen 1840 und 1845 werden vier Kinder dieser Familie in Holzschwang konfirmiert.<sup>7</sup> Der Konfirmator verweist in seinen Einträgen auf den weiten Weg (einfach 5,5 km), den diese Kinder zum kirchlichen Unterricht auf sich nehmen mussten.<sup>8</sup> 1847 wanderten die Schirmers nach Amerika aus.<sup>9</sup>

1832 wird das knapp zwei Monate alte Kind Joh. Christian Hoefler aus Pfaffenhofen evangelisch beerdigt.<sup>10</sup> Für 1832 werden im Kirchenjahresbericht für Pfaffenhofen summarisch 12 Protestanten angegeben,<sup>11</sup> für 1834 in den Kirchenstatistischen Tabellen<sup>12</sup> 9 Seelen. 1836 schreibt Pfarrer Bissinger<sup>13</sup> in den Kirchenvisitations-Protokollen: „In benachbarten Orten sind zwar einige protestantische Familien vorhanden, jedoch nur die wenigsten sesshaft und eine förmliche Integration [ist] nicht einzuleiten...“<sup>14</sup> und zu 1840 bemerkt er, dass die Kinder in der Umgebung aus größtenteils gemischten Ehen hervorgehen und katholisch getauft würden.<sup>15</sup>

Eine Familie Kastler in Hohenbuch (Hochbuch) lässt sich über die Kirchenbücher gut nachweisen: Zwischen 1845 und 1853 werden fünf Kinder getauft, davon das erste im Elternhause, erst das zweite in der Holzschwanger Kirche. 1856 wird eines vom Kaplan in der Biberachzeller Kirche getauft und ordnungsgemäß nach Holzschwang gemeldet.<sup>16</sup> Im Trauungsbuch findet sich erst 1853 wieder eine evangelische Trauung Auswärtiger, nämlich die des Rentamboten-Ehepaars Linder/Dempff zu Illertissen.<sup>17</sup>

Einige Orte mit Evangelischen treten bald ins Blickfeld der kirchenstatistischen Tabellen:<sup>18</sup>

1837		1841	
Pfaffenhofen	12	Pfaffenhofen	12
Hittistetten	1	[Hitti]stetten	1
Weißenhorn	4	Weißenhorn	4
Klausenhof	1	Klaßenhof u.	
Rothof	4	Umgebung	4
		Rothenberg	4
		Hohenbuch	5
		Roggenburg	2

1843		1853	
Pfaffenhofen	11	Pfaffenhofen,	
Hittistetten	1	Weißenhorn,	
Weißenhorn	19	Roggenburg	16
Hohenbuch	6		
Roggenburg	1	Hohenbuch,	
Biber[ach]zell	6	Illertissen,	
		Vöhringen	13

Für 1837 wird für die auswärtigen Evangelischen in der Statistik die Anzahl der Kommunikanten verzeichnet. Da die Kinder noch nicht teilnahmen, so sind mit den verhältnismäßig hohen Zahlen vermutlich alle Erwachsenen gemeint.

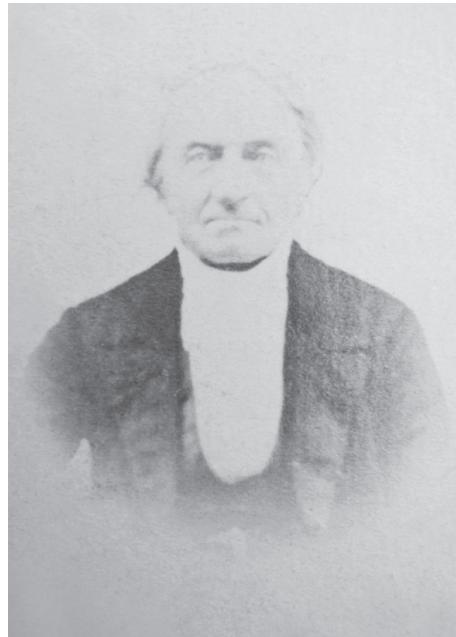
Im Kommunikantenverzeichnis für 1842 werden erstmals – wenn auch knapp – die auswärtigen Teilnehmer auch namentlich aufgeführt: Georg Straub von Grafertshofen, J. Nagel von Rennertshofen, Elisab. Nägele u. Leo Almendinger von Hohenbuch, Herr Landvogt von Dürrfeld[en], Petzold (v. Wilzburg), G. Müller (v. Nördlingen), G. Schwenk (v. Neu-Ulm) von Weißenhorn, 1843 Fam. Schirmer aus Pfaffenhofen, Jak. Nägele, Conr. Leyrer, Jak. Meyer, Christian Gerlach aus Weißenhorn, Meyer von Roggenburg, Ehepaar Deuter aus [Biberach]zell, Traub, Löffler, Schick aus Weißenhorn.<sup>19</sup>

Es handelte sich „am hlg. Ostertage“ um eine eigene Frühbeichte für die „unter d[en] Catholiken wohnenden Protestanten“.<sup>20</sup>

### *Kleinere Begebenheiten*

Pfarrer Bissinger spart nicht an Lob über seine Pfarrkinder: „In keinem Dorfe sieht man so viele fremde Arme, die zufrieden von hinnen gehen.“<sup>21</sup> Während er seinen Holzschwanger und Hausener Gläubigen hohe Kirchlichkeit und fleißigen Gottesdienstbesuch anerkennt, so kann er das von den „vornehmen Honoratioren in Weißenhorn u[nd] Pfaffenhofen A.[ugsburger] C.[onfession]“<sup>22</sup> im Jahr 1836 so nicht sagen. Erfreulicher lautet die Eintragung von 1839: „Der Umfang des diesseitigen Pfarrbezirkes ist sehr ausgedehnt. In e[inem] 3 Stunden von hier entfernten Ort, Obereck [Oberegg], L[an]d[ger]icht Rogg[en]burg, hat sich nun auch mitten unter Katholiken e[ine] Protestant häuslich niedergelassen, der von Zeit zu Zeit die hiesige Kirche besucht. Derselbe ist e[ine] geböhrener Würtemberger... Auch hatte bisher der hießige Pfarrer das Geschäfte des Krankenbesuches und der Reichung des h[eil]ig[en] Abendmahls an die Protestanten im neugebauten, großartig eingerichteten, allgem[ein]en Krankenhause des benachbarten Weißenhorn; der Geistliche] wird jedes Mal auf Kosten der Anstalt abgeholt, nicht aber sonst honoriert.“<sup>23</sup>

„Im verflossenen Sommer [1839] starb e[ine] fremde Person A. C. [aus Wiblingen] im benachbarten kath. Dorfe Wullenstetten [bei einem Arzt]. Von dort aus sollte d[er] Leichnam auf d[en] hisigen [Holzschwanger] Gottesacker gebracht werden. Um nun den hießigen Leichenkondukt, Geistlichen u[nd] Sänger u[nd] d[em] Kreuze an d[er] Spitze, den weiten Weg abzukürzen, gefiel es dem dortigen Geistlichen in Pontificalibus, unter Vorangang der kirchl. Sänger u[nd] eines Kreuzes und unter Läutung der Glocken [in Wullenstetten und in Hittistetten], den Sarg bis an die Gemeindemarkung in



*Pfarrer Johann Ulrich Bissinger, in Holzschwang 1832 – 1862*

ganz feyerlicher Haltung zu begleiten, und dort denselben an den protest[anti]schen Leichenkondukt zu übergeben. Ehre dem Ehre gebührt.“<sup>24</sup>

Pfarrer Bissinger kommt noch einmal auf den „ungeheuren Andrang“ von katholischen Bettlern im Dorf zu sprechen und fährt dann fort: „Nichts destoweniger sind wir in der katholischen Nachbarschaft die Lutherischen Ketzler, und eine bedeut[ende] Spannung ist unverkennbar. Man hält diesseits tüchtig u[nd] fest auf seinen evangelischen Kirchenglauben u[nd] d[er] Geistliche] unterläßt nicht, auf der einen Seite, ohne Polemik, für die Wahrheit hin eifernd zu machen, auf d[er] anderen Seite hin zu tolerirenden Liebe zu ermahnen.“<sup>25</sup>

1843 hören wir: „Der kath[olische] Pf[arrer] in Roggen[urg] hat im Verlaufe des Jahres den vergeblichen Ver-

such gemacht, einer Protestantin beichtväterlich beyzustehen. Allein deren Aeltern holten noch zur rechten Zeit d[en] evang[elischen] Pf[arrer] von dahier, der ihr zwar das Abendmahl reichte, aber d[ie] Beerdig[un]g dieser Person (sie ist von Hohenbuch) u[nd] ihres Kindes dem kath[olischen] Pf[arrer] zu Roggenburg überlassen mußte. Laut pfarramtl. Anz[eige] von dort, geschah dises auf angemessene Weise.“<sup>26</sup>

1852 „Eine an sich seltene Kirchenfeyer war im Verlaufe des letzten Herbstes anzuordnen, nemlich die Konfirmation einer in die evangelische Kirche aufgenommenen Frauensperson, welche sich bis zu ihrem Übertritte im 3 Stunden von hier entfernten Landg[erichts] Orte Illertissen aufgehalten hat und mehrere Wochen lang mit dem hiesigen Geistlichen im Verkehr gestanden war.“<sup>27</sup>

### *Gewisse Unstimmigkeiten*

Man gewinnt aus den akribisch geführten Akten den Eindruck, dass Pfarrer Bissinger auch in den entferntesten Außenorten nichts entging, er muss allerdings auch aufmerksame Informanten gehabt haben, zudem kannte er sich mit der bestehenden Gesetzeslage gut aus.

Kultur- und agrargeschichtlich wird hier das interessante Thema der württembergischen Schäfer berührt. So lesen wir 1837 von folgenden Verhandlungen:<sup>28</sup>

Der Schäfer Georg Mohring auf dem Klashof (Glaserhof) war zur katholischen Kirche übergetreten ohne sich, wie es der Gesetzeslage entsprochen hätte, persönlich beim zuständigen evangelischen Pfarramt abzumelden. Mohring entschuldigte sich damit,

dass er sich eigens zum Dekan in Unterroth und zum Ordinariat nach Augsburg begeben habe und die Auskunft erhalten habe, dass die persönliche Vorsprache beim protestantischen Pfarrer jetzt nicht mehr nötig sei. Religionsunterricht habe er beim Pfarrer von Breithenthal erhalten, welcher noch an die gesetzlichen Vorgaben erinnert habe, zum protestantischen Pfarrer zu gehen. Mohring habe aber gemeint, „daß ihm dort Gewalt würde angethan werden.“<sup>29</sup>

Die Sache ging bis zur königlichen Regierungsbehörde. Mohring stammte aus Kirchheim/Teck im Württembergischen, er hatte als „charitativer Kirchgenosse“ noch das Abendmahl in Holzschwang genossen, seiner Braut hatte er allerdings versprochen überzutreten. Das Ordinariat war der Meinung gewesen, Mohring habe noch keinem bayerischen Pfarramt angehört. Die königl. bay. Regierung von Schwaben und Neuburg gab Pfarrer Bissinger und seiner Protestnote Recht und leitete einen entsprechenden Bescheid an das Ordinariat.

Ein zweiter Fall ist bekannt und ausführlich dokumentiert:

„Es war am 25. Juni laufenden Jahres [1838], als ein gewisser G. Wohlfart, der als Schäfer bey Nordholz, Landg[ericht] Roggenburg, schon seit längerer Zeit hütet, bey dem diesseitigen Pfarrer mit dem Gesuch um einen Abendmahlsschein meldete; er sey gesonnen, in seine Heimat sich zu begeben, und bedürfe desselben als eines Vorweises bey seinem Beichtvater. – Da nun Wohlfart wirklich hier schon einmal kommunicirte, so konnte ihm der erbetene Schein nicht vorenthalten werden, nur war dem Pfarrer einigermaßen auffallend, daß W. zu einer so ungewöhnlichen Zeit dieses Requisit verlangte, und daß er

auf die Frage des Pfarrers: ob er denn schon auf dem Wege nach Hattenhofen sey? – die Antwort gab: nein, er gehe noch einmal nach Nordholz, und von dort aus erst später in die Heimat. – Da nun ferner der diesseitige Pfarrer schon früher mit zwey andern Schäfern in pfarramtlicher Beziehung ein besonderes Schicksal hatte, und die Schäfer aus dem Württembergischen hier in vieler Beziehung keinen guten Ruf haben, so witterte der Pfarrer sogleich Unrath, und stellte an ihn mehrere auf Kirche und Kirchlichkeit einschlagende Fragen, ...“<sup>30</sup> Wohlfahrt wich aus, verneinte, weitere Schritte vorzuhaben, konnte sich aber später darauf berufen, seiner Pflicht Genüge getan und mit dem Pfarrer persönlich geredet zu haben.

Von anderen Schäfersleuten hörte Pfarrer Bissinger, dass Wohlfahrt übertreten wolle.

Bei einem späteren Besuch traf Wohlfahrt den Pfarrer nicht an und hinterließ „auf einem vorgefundenen Schnitz Papier“<sup>31</sup> die Nachricht, dass er sich nach Ritzisried zu verheiraten gedanke und aus der evangelischen Kirche austreten wolle.

Pfarrer Bissinger legte seinen Behörden dar, hintergangen worden zu sein. Außerdem warf er vor, dass Wohlfahrt die „Verleugnung seiner evangelischen Kirchengrundsätze zur Bedingung seiner Verheiratung u[nd] Ansäßigmachung gemacht“<sup>32</sup> worden sei.

Entsprechend musste bei einem Besuch der Baderstochter Maria Schöffl (geb. Dempf aus Mickhausen, 1852 in Illertissen) um Eintritt in die evangelische Kirche wiederum genau den Austrittsumständen nachgeforscht werden, um sie aufnehmen zu können.

Beim Akt ihrer Aufnahme wird berichtet von der Ablegung des apostolischen Glaubensbekenntnisses und der Beantwortung von fünf Fragen zu Rechtfertigung, Bibel, Sakramenten u. a.<sup>33</sup>

„Ein Schnitz Papier...“ Übertrittsabsicht eines Schäfers 1838

### Die Umpfarrung der ersten Evangelischen und die Entstehung der Diasporapfarrei

Schon 1848 waren Bestrebungen im Gange, die verstreut wohnenden Evangelischen offiziell nach Holzschwang einzupfarren.<sup>34</sup> 1853 erfolgte der erste wichtige Schritt:

„Augsburg am 21. Oktober 1853. Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern. Was unter Einem an das

kgl. Landgericht Neuulm ergangen, folgt nechstehend zur geeigneten Verfügung:

Seine Majestät der Koenig haben nach höchstem Rescripte des kgl. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulanlegenheiten vom 15ten v. Mts. allergnädigst zu genehmigen geruht, daß die jetzt und in Zukunft in den katholischen Pfarrbezirken Weißenhorn, Pfaffenhofen, Roggenburg, Vöhringen und Illertissen wohnenden Protestanten unbeschadet der fundationsmäßigen Rechte dieser Pfarreien mit Ausnahme der Stolgebühren in die protestantische Pfarrei Holzschwang, Dekanat Leipheim, umpfarrt werden.

Koenigl. Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer des Innern, Welden.“<sup>35</sup>

Weitere Schritte folgten:

Es „ist die Eventualität, daß in der benachbarten katholischen Pfarrei Aufheim [Evangelische] sich niederlassen könnten ins Auge gefaßt und durch allerhöchste Entschließung d[e]. d[ato]. München, den 21. Junius 1860 (pr[ae]sentatum] 27. Juni 1860) dahin entschieden worden, daß solche dann zu der Pfarrei Holzschwang gehören werden. Endlich bestand bisher das Herkommen, daß Protestanten in Illereichen, obwohl noch nirgends inparochiert, als nach Holzschwang gehörig betrachtet würden: eine definitive Ordnung dieser Sache ist durch Decanataml. Erlaß vom 13. Feb[ruar] 1863 in Aussicht gestellt worden. Ist durch allerhöchste Entschließung d. d. München den 27. Aug[ust] 1860 (pr 10 Sept[ember] 1860) die confessionelle Purification den Pfarrsprengel betreffend die Auspfarrung sämtlicher im Sprengel der prot[estantischen] Pfarrei Holzschwang wohnhafter Katholiken und ihre Einpfarrung in die kath. Pfarrei Aufheim genehmigt worden.“<sup>36</sup>

Für 1867–1870 fasst Pfarrer [Karl] Müller zusammen: „Hinsichtlich des Pfarr-

umfangs der Pfarrei ist derselbe geblieben; er besteht aus dem Pfarrdorfe Holzschwang mit 65 Häusern u[nd] 366 Seelen, dem Filialdorf Hausen ½ Stunde westlich entfernt mit 14 Häusern, 1 Schloße u[nd] 75 Seelen, der Einöde Häuser mit 12 Seelen, Neubronn ½ Stunde nordwestlich, mit 2 Häusern u[nd] 5 Seelen; Tiefenbach derselben Richtung mit 3 Häusern, Schlößchen u[nd] 23 Seelen; Weiler, ¼ Stunde südlich, mit 4 Häusern u[nd] 27 Seelen. Nur der Weiler ‚bei Häuser‘ oder ‚Wetzle‘, welcher früher seit Erbauung seines 1ten Hauses als zur Parochie Holzschwang gehörig behandelt wurde, wurde durch hohe Consistorial Entschließung v[om] 4. De[zem]ber 1867 der Nachbarpfarrei Reutti zugetheilt, weil er auf der Markung Jedelhausen liegt u[nd] diese von jeher zu Reutti gehört. Außerdem gehören zur Pfarrei die in den katholischen Gemeinden Pfaffenhofen, Roggenburg, Biberachzell, Weißenhorn, Aufheim, Illertissen, Vöhringen, Illereichen<sup>37</sup> zerstreut wohnenden Protestanten, dermalen etwa 33 Seelen. Die in der Pfarrei Holzschwang wohnenden Katholiken – zur Zeit 4 Seelen – sind nach Aufheim imparochiert.“<sup>38</sup> 1857 wird auch einmal Stoffenried als Diasporaort erwähnt.<sup>39</sup>

1878 24/28 Aug[ust] kam es nach einer Entschließung des königlichen] Staatsministeriums des Innern zum Ausscheiden der Protestanten aus bisher katholischen Pfarreien. Es sollten „Die Protestanten in den Gemeinden Wullenstetten, Hittistetten und Witzighausen der protestant[ischen] Pfarrei Holzschwang ... eingepfarrt werden“<sup>40</sup> (sowie die Protestanten in den Pfarreien Holzheim, Neuhausen, Straß u. Kaldelshofen der protestantischen Pfarrei Steinheim). In einem Schriftwechsel zwischen den Pfarrämtern Steinheim und Holzschwang wurde 1897 abgeklärt, dass die Diasporachristen in Etlshofen und Hetschwang sich zu letzterem Pfarramt zu halten hätten.<sup>41</sup>

### *Kleine Reibereien und Stoff für den Amtsschimmel*<sup>42</sup>

Am 30. Juni 1859 (praes 4. Juli) erstattete der Weißenhorner Privatier Carl Frieß dem Pfarramt Holzschwang „gehorsamste Anzeige, daß sicheren Erkundungen zufolge am verflossenen ersten Pfingstfeiertage der katholische Kaplan N. [Finsterer] in Pfaffenhofen auf eine solche empörende Weise über den Protestantismus und namentlich über Dr. Martin Luther von der Kanzel herab gepredigt haben soll, daß sogar einige der anwesenden katholischen Christen zischten und Herr Pfarrer N. [Anton Zett] zu Pfaffenhofen seinem Kaplan mehrmals zuwinkte, damit derselbe mit seinen frechen, lasterhaften Redensarten enden solle. Da über diese Predigt beinahe in allen Kreisen gesprochen wird und wir Protestanten in den Augen des hier und in der Umgegend ohnedieß sehr abergläubischen Publikums hiedurch nur abermals verlieren, so glaubte ich Einem Königlichen Pfarramte hievon geeignete Anzeige erstatten zu müssen, damit Hochdasselbe mit bekanntem Pflichteifer unsere Rechte vertreten und höheren Ortes geeignete Beschwerde führen kann...“ Frieß wies darauf hin, dass vom Landarzt zu Pfaffenhofen über den Inhalt der Predigt Aufschluss zu bekommen wäre.

Pfarrer Bissinger wandte sich am 4. Juli an das katholische Pfarramt Pfaffenhofen und erhielt am 18. Juli Antwort. Darin wies der Ortspfarrer darauf hin, dass „für den Protestantismus Beleidigendes nicht vorkam...“ es sei lediglich vorgekommen, „daß einigemal wiederholte [Wort] ‚lutherisch‘ in der übereifrigen und etwas heftigen Art des Herrn Kaplan vorgebracht“ worden sei. Wenn auch der Weißenhorner Privatier mit der Antwort noch nicht zufriedengestellt war, so ließ man die Sache auf sich beruhen.<sup>43</sup>

1860 ging Pfarrer Bissinger den Vorgängen einer Taufe der Protestantin Regina Kling in Buch auf den Grund. Er hatte gehört, dass das Kind, ein Mädchen, vom katholischen Pfarrer getauft worden sei. Er legte die Imparochierung des Pfarrbezirks Illertissen auch auf Buch zutreffend aus. Wenn kein anderslautender Ehevertrag vorhanden sei, so würde das weibliche Kind nach der Mutter getauft werden, die Geburt und der Taufakt hätten nach Holzschwang berichtet und die Stolgebühr nach Holzschwang überwiesen werden müssen. Pfarrer Bissinger interessierte sich auch dafür, ob die Taufe nach katholischem Ritus mit Chrisam vollzogen worden sei. Es stellte sich heraus, dass im Ehevertrag katholische Kindererziehung vereinbart worden war.<sup>44</sup>

1860 fragte der Weißenhorner Eduard Saur, der in einer konfessionsverschiedenen Ehe mit einer evangelischen Frau lebte, ob es besser sei, „ein Kind ohne genügenden Religionsunterricht in der protestantischen Religion“ zu lassen oder von einem katholischen Priester unterrichten zu lassen. Außerdem fragte er, ob „ein Laie in der protestantischen Religion genügenden Unterricht ertheilen“ könne. Da kein Ehevertrag aufgerichtet worden war, so entschied sich das Ehepaar Saur vor dem königlichen Landrichter, seine beiden Mädchen, die bisher der Konfession der Mutter angehörten, „in der kath[olischen] Religion erziehen“ zu lassen.<sup>45</sup>

Ansonsten wird nur 1857 in Weißenhorn (ein Chirurg) und 1870 in Tiefenbach/Illertissen je ein Übertritt zur katholischen Kirche aktenkundig.<sup>46</sup>

Würdig verlief die Beerdigung des von Mörderhand erschossenen 29jährigen Gendarms Georg Rudl im März 1856. Pfarrer Bissinger notierte eigens, dass er „als protest. Geistlicher auf d[em] Weißenhorner Gottesacker un[t]er Glocken-Geläute s[eine] Standrede

u[nd] Einsegnung hielt.“<sup>47</sup> Zwischen- durch wurden auch von den katho- lischen Geistlichen Amtshandlungen übernommen, wie 1854 die Beerdi- gung des Kindes Leonhard Linder durch Pfarrer Curtius zu Illertissen.<sup>48</sup>

### *Details aus der Diaspora und etwas Statistik*

1863 – 66: „Die in den kath. Gemein- den Pfaffenhofen, Roggenburg, Biber- achzell, Weissenhorn, Aufheim, Wit- zighausen, Illertissen, Vöhringen, Iller- eichen zerstreut wohnenden Prote- stanten, diese – dermalen etwa 34 Seelen – zum Theile 5 Stunden vom Pfarrdofe entfernt, kommen größten- theils des Jahres nur 1 mal Charfreitag hieher zu Predigt u[nd] Abendmahl; doch fangen in den letzten Jahren Einzelne an, auch außerdem an den Hohen Festen sich dazu einzufin- den ...“<sup>49</sup> Dankbar wird vermerkt, dass eine Weißenhorner Familie be- reits zweimal Wachskerzen auf den Altar der Holzschwanger Kirche ge- stiftet hatte<sup>50</sup>; eigens vermerkt wird, dass eine Familie (des Forstwarts) aus Roggenburg und eine aus Illertissen weggezogen sei.<sup>51</sup>

Für den Gustav-Adolf-Verein, der sich der Diasporachristen annahm (wie heu- te noch) „wird in neuerer Zeit [1859 in Holzschwang] mehr geleistet als früher, und betheiligen sich hierin auch die eingepfarrten Protestanten in Illertis- sen, Weißenhorn und Roggenburg.“<sup>52</sup>

Für 1860 werden an Protestanten auf- gelistet:<sup>53</sup>

	m	w
Illertissen	10	2
Föhringen[!]	1	1
Weißenhorn	8	4
Roggenburg	4	1
Pfaffenhofen	2	2
Zell	1	3
Dürrfelden	2	3

Erhalten hat sich ein Familienbeschrieb der Protestanten in Illertissen von 1854 mit Berufen, Herkunft, Kindererzie- hung und Hinweisen auf hohe Fluk- tuation:<sup>54</sup>

- Christoph Bayer, Färber, aus Kur- hessen, Kinder kath.
- Julius Stadelmeyer, Bezirksgeome- ter, aus Anspach, Kinder kath.
- Marg. Sibylla Stadelmeyer, Mutter des Julius, aus Gunzenhausen
- Joh. Reinhd Schönberger, Gendar- merie Brigadier aus Weiden i. d.
- Gabriel Mayer, Gendarme, aus Leip- heim, ledig
- Wilhelm Brucker, Landgerichtsschrei- ber, aus Augsburg, Witwer, Kinder kath.
- Christoph v. Braun, Landgerichts- sessor, aus Nürnberg, ledig
- Christoph Mayer, Rentamts-Ober- schreiber, aus Culmbach, ledig, wieder weggezogen
- Simon Heide, Landgerichts-Ober- schreiber, aus Culmbach, (verh. Nachtr.), wieder weggezogen
- David Kleinknecht, Gesell bei Schneidermeister Jaeckle, aus Can- stadt Wtt., wieder weggezogen
- Christina Lauerwald, Kindsmagd b. Adlerwirt, aus Ulm, wieder wegge- zogen
- Johanna Pracher, Rentamtsgattin, 7 Kinder, aus Augsburg, wieder weg- gezogen
- Beisassin Margaretha, aus Augs- burg, wieder weggezogen

- Balthasar Linder, Rentamtsdiener, aus Rothenburg o.d.T.
- Maria Linder, aus Mickhausen, 2 Kinder
- Georg Schlegel, königl. Tax-Beamter, aus Ansbach, Kinder kath.
- Johanna Schellenberg Gattin des k. Lotto Collecteur, aus Augsburg, Kinder kath.

Erhalten hat sich noch ein Familienbeschrieb aus Roggenburg<sup>55</sup> von 1853:

- Joh. Kastler, Pächtersfamilie zu Hochbuch
- Loder, Rentamts-Scribent
- Helene Bauer, Gattin des prakt. Arztes
- Friedrich Ringler, gräfl. Spaur'scher Privatsekretär
- Jesajas Frank Land(gerichts)dieners-Gehilfe  
Dessen Ehefrau Catharina
- Maximilian Gentele, Bindergeselle im gräfl. Brauhaus

und von 1855/56:

- Christian Erb, Forstwart, gem. Ehe, Kinder evang.
- Helene Bauer, gem. Ehe, Kinder kath.
- Friedr. Ringler, gem. Ehe, Kinder kath.
- Sigmund Vogtherr, Cameralpraktikant, led.
- Heinrich Löffler, Rentamtsscribent, led.

### *Der Umfang der Diasporapfarrei ändert sich*

Zwischen 1853 und 1893 war die größte Ausdehnung der Diaspora erreicht. Durch den vermehrten Zuzug war der Aufgabenbereich gewachsen, und man konnte und musste daran denken, einzelne Gebiete neu zu verteilen.<sup>56</sup>

Die Ortschaften um Illertissen<sup>57</sup> und Vöhringen herum wurden von Holzschwang aus mitpastoriert, waren jedoch bisher nicht förmlich eingepfarrt. Die Protestanten von Kellmünz waren nach ministerieller Entschließung 1869 und die von Illereichen und Altenstadt 1875 der protestantischen Pfarrei St. Martin in Memmingen zugeteilt.<sup>58</sup>

Für das Illertal war inzwischen der Hilfsgeistliche Nathan Bauer von Neu-Ulm aus tätig, der später (1895) nach Holzschwang wechselte<sup>59</sup>.

1893 berichtet Bauer: „Nachdem der ergebenst unterzeichnete Hilfsgeistliche bei mündlicher Besprechung am



*Pfarrer Nathan Bauer 1903*



*Pfarrfamilie Julie und Nathán Bauer kurz nach 1900*

21. September 1892 vom Königl. Pfarramt [Holzschwang] die Ermächtigung zur Einrichtung von evangelischem Religionsunterricht in Illertissen erhalten hatte, ist derselbe mit diesem Jahre begonnen worden. Derselbe findet von jetzt an regelmäßig am Mittwoch und Samstag von 12–1 Uhr im Schulhaus zu Illertissen statt, und es kommen zu demselben aus Illertissen selbst 6, aus Au 6, aus Jedesheim 2, zusammen 14 Kinder. Da dieselben zwar verschiedenen Schulklassen angehören, aber an religiöser Vorbildung und Wissen einander ziemlich gleich sind, d.h. entweder keinen, oder nur katholischen Religionsunterricht angewohnt haben, und da unter ihnen keine sind, welche schon in diesem Jahr konfirmiert werden sollen, dürfte es noch nicht notwendig sein, einen gesonderten Konfirmandenunterricht zu erteilen. Soviel der Hilfsgeistliche in Erfahrung gebracht hat, wird auch die katholische Schule in Vöhringen von 3 protestantischen Kindern von 12 Jahren, deren

eines zum Präparandenunterricht nach Holzschwang gehen soll, sowie von sechs oder mehr Kindern unter zwölf Jahren besucht, welche an dem Religionsunterrichte Illertissen teilnehmen könnten; diese könnten um 10 h 57' von dort wegfahren und um 3 h 07' von Illertissen wieder zurückkehren. Da aber diese Kinder, soweit sie Religionsunterricht genießen, ihn in Holzschwang, nicht wie die von Illertissen und Umgegend in Unterbalzheim zu besuchen pflegten, möchte der Hilfsgeistliche – zumal das Königliche Konsistorium die so notwendige Thätigkeit desselben in der illertissener Diaspora nicht recht gutheißen zu wollen scheint – ehe er Schritte thut, auch diese Kinder beizuziehen, erst einen ausdrücklichen Auftrag des Pfarramts Holzschwang abwarten.“<sup>60</sup> Für 1894 waren sieben Kinder der Geburtsjahrgänge 1880 und 81 als Konfirmanden angemeldet, die aus Illertissen, Dornweiler, Jedesheim, Ritzisried und Au stammten.<sup>61</sup>

Der Hilfsgeistliche Bauer erwähnt auch die bereitwillige Bereitstellung des Rathaussaales Illertissen für evangelische Gottesdienste und seine Bereitschaft fünf weitere, also sechs Gottesdienste zu halten.<sup>62</sup>

Inzwischen war der entscheidende Schritt erfolgt, um die Muttergemeinde Holzschwang zu entlasten:

„München, den 28. Mai 1893

Im Namen seiner Majestät des Königs. Seine kgl. Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben allergnädigst zu genehmigen geruht, daß

1. die jetzt und in Zukunft in den katholischen Pfarrbezirken Illertissen und Vöhringen wohnenden Protestanten aus der protestantischen Pfarrei Holzschwang, Dekanat Leipheim, in die protestantische Pfarrei Neuulm, gleichen Dekanats, umgepfarrt und daß

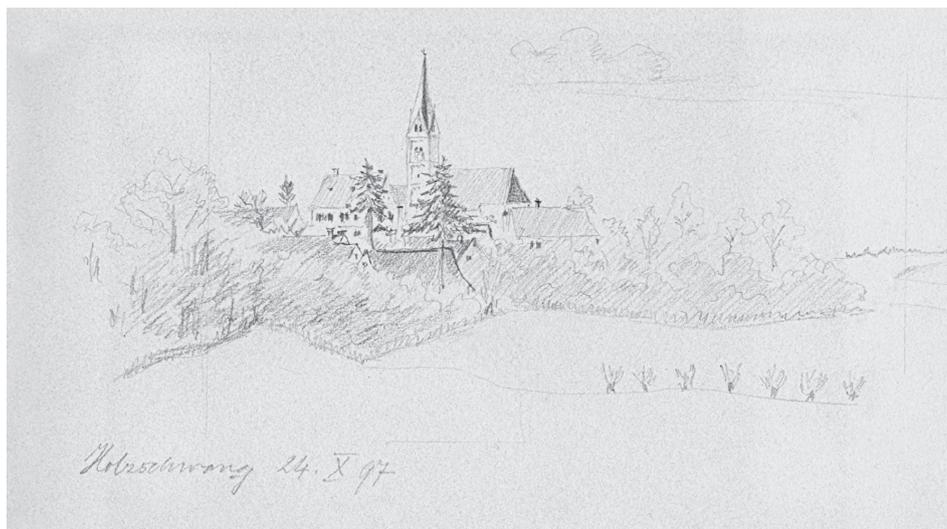
2. die jetzt und in Zukunft in den Bezirken der politischen Gemeinden Ritzisried, Dietershofen, Jedesheim, Bellenberg und Au Bezirksamts Illertissen, wohnenden Protestanten unter

Auspfarrung aus den katholischen Pfarreien Unterroth, Obenhausen, Dietershofen, Jedesheim, Bellenberg und Au in die protestantische Pfarrei Neuulm eingepfarrt werden“.<sup>63</sup>

„Dieß wird dem k. prot. Oberkonsistorium auf den Bericht vom 16. I. Mts. unter Rückschluß der U[nter]lagen desselben zur weiteren Verfügung eröffnet. Gez. Dr. von Müller.“<sup>64</sup>

Durch die 1862/63 eröffnete Bahn war Illertissen von Neu-Ulm gut mit der Bahn zu erreichen. In den Statuten des 1894 gegründeten Diasporaver eins Illertissen wurde bereits als Ziel angestrebt, dass der 8malige Go[tt]es di[en]st 14tägig stattfinden soll.<sup>65</sup>

Die Illertissener<sup>66</sup> Diaspora wurde zu diesem Zeitpunkt auf rund 300 Seelen geschätzt, meist aus dem benachbarten Württemberg. Auch die nach Memmingen eingepfarrten Evangelischen von Illereichen und Altenstadt hielten sich dazu. Die Weißenhorner Diaspora umfasste Attenhofen, Biberach, Biberachzell, Bubenhausen, Grafertshofen, Hegelhofen, Meßhofen,



Holzschwanger Kirchgaß von Südosten, Zeichnung Pfarrer Nathan Bauer 1897

Oberhausen, Roggenburg, Schießen, Wallenhausen, Witzighausen, mit ca. 100 Seelen, Wullenstetten-Illerzell mit 105, Aufheim mit 38 und Pfaffenhofen und Umgebung mit 13 Seelen.<sup>67</sup>

### *Die Verselbständigung von Weißenhorn mit Ay-Senden*

Auch nach der Loslösung Illertissens verblieb der Kirchengemeinde Holzschwang ein sehr umfangreiches Diasporagebiet, das sich mit Wullenstetten nach Südwesten und dem Schwerpunkt Weißenhorn weit nach Südosten erstreckte.

Unterschiedliche Interessen bestimmten die Gemeindeglieder der Diaspora. So sollten die evangelischen Schulkinder aus Aufheim nach Holzschwang, die Eltern weigerten sich aber wegen der zusätzlichen Schulsteuer.<sup>68</sup>

1896 im Herbst wurden Bibelstunden für die Wullenstetter Diaspora eingeführt, nachdem schon ein Jahr vorher der Pfarrer den dortigen Kindern im Schulhaus evangelischen Religionsunterricht zu erteilen angefangen hatte. Letzteres begann er im Frühjahr 1897 auch in Weißenhorn.

1896 begrüßte der Holzschwanger Kirchenvorstand freudig die „erfreuliche Regung evangelischen Bewußtseins“ in Weißenhorn und förderte, dass an den 2. Feiertagen der drei hohen Feste und an Allerheiligen von 10–11 Uhr Gottesdienst im Hasen-Saal gehalten werden könnte.<sup>69</sup> Seit Reminiscere 1897 wurden dann jährlich 5 Gottesdienste im Schranrensaal abgehalten.<sup>70</sup>

In den Statuten für die evangelische Diaspora Weißenhorn (gegründet 28. November 1897) heißt es:

„Die evangelische Diaspora Weißenhorn... erstrebt in erster Linie die Aufrechterhaltung des bisherigen fünfmaligen Gottesdienstes im Jahre, in zweiter Linie den Bau eines Betsaales zur

Ermöglichung eines regelmäßigen 14-tägigen Gottesdienstes, in dritter Linie die Gründung einer protestantischen Kirchengemeinde Weißenhorn, und sammelt, um diese Zwecke zu erreichen, das hiezu erforderliche Vermögen nach Maßgabe des Statuts.“<sup>71</sup>

1898 wurden die Gottesdienste in Weißenhorn „auf jährlich 10 erhöht, außer in Wullenstetten u[nd] Weißenhorn wird auch in Aufheim u[nd] Pfaffenhofen Religionsunterricht für die protestantischen Kinder erteilt.“<sup>72</sup> Die Wochenpredigten in Holzschwang werden seit Herbst 1898 abends 6 Uhr gehalten.“<sup>73</sup>

Für Weißenhorn führten die Bemühungen für ein eigenes Gotteshaus zum Erfolg:

„Am 20. Juli 1900 wurde in Weißenhorn unter Anwesenheit des Herrn Oberkonsistorialrats Burger u[nd] vieler Festgäste aus nah und fern durch Herrn Dekan Hopf u[nd] unter Beteiligung des kgl. Bezirksamtmanns Katzmeier von Neu-Ulm ein evangelisches Bethaus [=Kirche] eingeweiht. Die Gemeinde Holzschwang gab hiezu 325 M[ark]. Trotz der Opferwilligkeit der Gemeinde u[nd] vieler Gaben von auswärts blieben ihr immer noch von den ca. 18.000 M betragenden Baukosten 11.000 M Schulden, zu deren Tilgung eine Kollekte erbeten wurde; möge diese Bitte nicht vergeblich sein zur Stärkung des sehr stärkungsbedürftigen Glaubens dieser Diasporagemeinde.“<sup>74</sup>

Die Gemeindeglieder der Diaspora waren weiter bemüht, eine gute Versorgung und Selbständigkeit zu erhalten. Dazu kooperierte man gerne mit Ay-Senden<sup>75</sup>, der Diaspora der Altpfarrei Reutti. In einem Gesuch aus dem westlichen Diasporagebiet um Aufrichtung eines eigenen Vikariats heißt es: „Für die in Betracht kommenden Protestanten, über 600, meist Fabrikarbeiter, Tagelöhner, Söldner...“ sei es ein weiterer Missstand, „daß die Kirchen

# Einweihung des protestantischen Betsaals

in

Weissenhorn.

Freitag, den 20. Juli 1900.

Mittags 12 Uhr **Abschiedsfeier** im bisherigen Lokal (Rathausaal im Schrannegebäude)  
Gesang Nr. 21, Vers 1. 2. 6.

Ach bleib mit deiner Gnade  
Bei uns, Herr Jesu Christ!  
Dass uns hinfort nicht schade  
Des bösen Feindes List.

Ach bleib mit deinem Worte  
Bei uns, Erlöser wert!  
Dass uns beid, hier und dorte,  
Sei Güt und Heil beschert.

Ach bleib mit deiner Treue  
Bei uns, mein Herr und Gott!  
Beständigkeit verleihe,  
Hilf uns aus aller Not.

Abschiedsrede, Gebet und Segenswunsch.

**Festzug** nach dem neuen Betsaal in folgender Ordnung:

1. Vortragskreuz; 2. Schuljugend; 3. Musik; 4. die Geistlichen im Ornat mit den heiligen Gefäßen etc.; 5. weissgekleidetes Mädchen mit Schlüssel; 6. der geistliche Kommissär begleitet von 2 Geistlichen; 7. der weltliche Kommissär begleitet von 2 Vorstandsmitgliedern; 8. der Baumeister, begleitet wie vor; 9. Kgl. Beamte, Stadtmagistrat und Gemeindegremium, sowie sonstige Ehrengäste; 10. Kirchenvorstände und Gemeindeverwaltungen der eingeladenen Ortschaften; 11. die übrigen Festgäste und Gemeindeglieder: a) Frauen und Jungfrauen; b) Männer.

**Schlüsselübergabe** vor dem Portal. Gesang Nr. 35, Vers 1.

Thut mir auf die schöne Pforte,  
Führt in Gottes Haus mich ein;  
Ach, wie wird an diesem Orte  
Meine Seele fröhlich sein!  
Hier ist Gottes Angesicht;  
Hier ist lauter Trost und Licht.

Uebergabe des Schlüssels: 1. an den Baumeister, 2. an den Vereinsvorstand, 3. an den weltlichen Kommissär, 4. an den geistlichen Kommissär, 5. an den Ortspfarrer zum Öffnen des Betsaales.

*Festprogramm zur Einweihung der Weissenborner evangelischen Kirche (heutiger Name Kreuz-Christi-Kirche) im Jahre 1900*

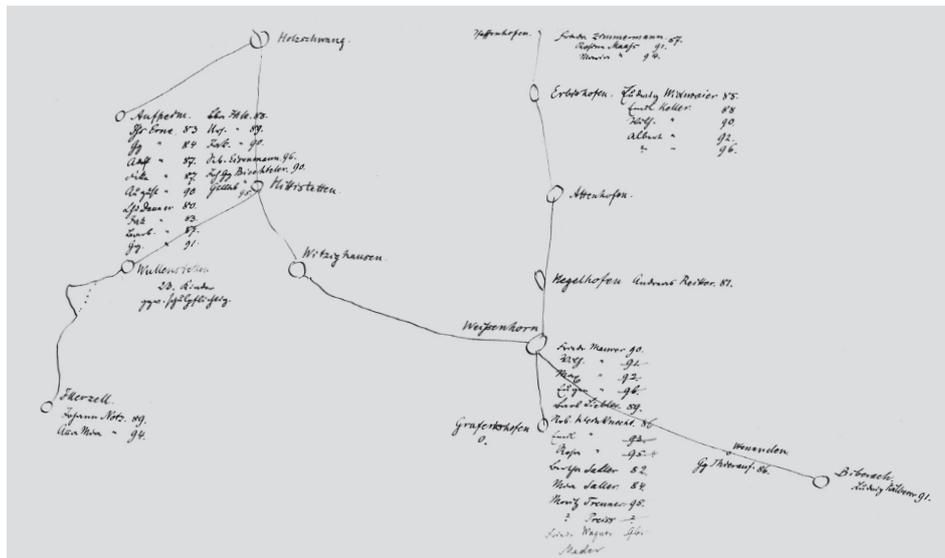
in Reutti und Holzschwang nicht zu reichen, um alle Besucher zu fassen.<sup>76</sup> Auf eine Einladung durch Pfarrer Diez (Reutti) und Pfarrer Bauer (Holzschwang) kam es zu einer Gemeindeversammlung im Gasthaus Traube in Ay am Sonntag 20. Januar 1901. Es wurde beschlossen, den Antrag zur Errichtung eines exponierten Vikariats für die Diaspora (Ay mit Umgebung und Weißenhorn) zu stellen. Die Gemeindeglieder seien bereit, 10 bis 20 Prozent ihrer Staatssteuer leisten zu wollen.<sup>77</sup>

1901 wurde im Kirchenvorstand Holzschwang eine Bitte der Weißenhorner Diaspora behandelt um Vermehrung der bisherigen 10 Gottesdienste auf 26. Die erfreuliche Bitte brachte Kirchenvorstand und Pfarrer in Verlegenheit, wie ihr entsprochen werden sollte: An Sonntagen, an denen in Weißenhorn Gottesdienst stattfand, war in Holzschwang von 9.00 h auf 8.00 h verlegt, in Weißenhorn von 9.30–10.20 h Gottesdienst, um 13.00 h sollte aber in Holzschwang schon wieder Christenlehre stattfinden, ein

Zeitproblem, das sich unter der Woche verschärfte durch die weiten Wege, die Schulstunden und Bibelstunden in der Diaspora, was auf Kosten der Krankenbesuche ging. Im Jan. 1900 z. B. war der Pfarrer von 31 Tagen 16 auswärts. Ein Hilfsgeistlicher müsse unbedingt weiterhelfen.<sup>78</sup>

Über die beschwerlichen Wege der Pfarrer erfährt man in gelegentlichen Notizen:

Ein Fuhrwerk für eine 1–2 stündige Fahrt zur Erreichung Weißenhorns von Holzschwang aus oder Ay-Sendens von Reutti sei schwer oder gar nicht zu erlangen, da die Bauern bei Regen oder schlechtem Wetter ihre Pferde sehr schonten, einmal seien in Holzschwang für eine Fahrt 10 Mark für 5 km gefordert worden.<sup>79</sup> Aus Reutti ist die Anschaffung eines Dienstpferdes und Wagens bekannt.<sup>80</sup> Weißenhorn und Ay-Senden waren durch die Eisenbahn miteinander verbunden (der erste Zug der Vicinalbahn fuhr 1878), verkehrstechnisch eine ideale Kombination für das gewünschte exponierte Vikariat.<sup>81</sup>



Diasporaausschnitt, Handzeichnung um 1900

Die Holzschwanger Diaspora um 1900:<sup>82</sup>

Pfarrort	Seelen	Eingepfarrte Orte	(Korr)	
Holzschwang	375	Roggenburg mit	6	4
Weiler	36	Ingstetten		
Tiefenbach	18	Meißenhofen	1	2
Neubronn	7	Hochbuch	1	
		(Roggenbg Mennoniten)	3	
<b>Filial</b>		Weißenhorn	67	66
		Witzighausen	2	2
Hausen	95	Wullenstetten	74	74
		(ohne Hittistetten)		
<b>Eingepfarrte</b>		<b>Nichteingepfarrte, charitativ pastorierte</b>		
Aufheim	32	Attenhofen	4	4
Erbishofen	2	Biberach mit dem	7	11
Hirbshofen	30	Dürfelderhof	4	
Luippen	2	Biberachzell	4	4
Pfaffenhofen	8	Bubenhausen	2	2
Roth	5	Emmertshofen	1	1
Volkertshofen	1	Grafertshofen	4	4
		Hegelhofen	5	5
		Illerzell	20	20
		Niederhausen	1	1
		Oberhausen		
		Schießen	1	1
		Thal	3	3
		Wallenhausen		

Um 1900 erfahren wir von den Haushaltsvorständen in der Diaspora mit der Erklärung für eine Gemeindeabgabe:<sup>83</sup>

Weißenhorn:

Eduard Zachariae, Friedrich Wagner, J. Gg. Schüle, Jakob Hartmann, Georg Münz, Gottfried Junginger, Fritz Oberländer, Georg Mayer, Jakob Liebler, Ulrich Mayer, Markus Schuhmacher, Robert Kleinknecht, M. Kretz, Johannes Frieß, Karl Ströbele, Georg Preiß, Albert Vogel, Johannes Herburger, Richard Schwab, Georg Frank, Samuel

Molfenter, Geometer Heinrich Söldner, Postexpeditor Maier, Gustav Schneider.

Grafertshofen:

Georg Böhringer, Christian Preiß, Bäcker, Johannes Krauß, Sattler, Karl Schwab, Schreiner.

Wullenstetten:

Martin Stierle, Leonhard Seitzinger, Joh. Chr. Rappold, Michael Rapp, Joh. Gg. Beck, Georg Reutter, Fritz Knöllinger, Karl Brandmeier, Johannes Zeh, Maria Wittlinger, Wilhelm Kappus, Gottlieb Idler, Ludwig Fröhlich, Jakob Kern, Johann Häberle, Leonh. Miller.

Illerzell:

Christian und Anna Meier, Friedrich Notz, Adolf Mauch, Johannes Notz, Johann Greiner, Georg Bauer, Christian Mäckle

Schießen: Jakob Braun

Thal:

Eberhard König, Angelika König, Martin Wischenbart

Attenhofen:

Johannes Goll, Theodor Rommel

Hegelhofen: M. Gapp

Bubenhausen: Friedrich Schenk

Biberach:

Ludwig Kälberer, Michael Frasch, Dürf., Wilhelm Frasch

Biberachzell:

Friedrich Fink, Georg Liebler, Jakob Schall

Meßhofen:

Christian Greiner Hochbuch, Hans Bucher, Roggenburg, Forstwart Adam, Wilhelm Keller/Heer.

Die Bemühungen der Gemeindeglieder und Pfarrämter führten zu weiteren Verbesserungen:

„Im Namen Seiner Majestät des Königs. Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 22. August d. Js. [1903] zu genehmigen, daß zur Pastorierung der Protestanten in den politischen Gemeinden Ay-Senden und Weißenhorn, K. Bezirksamts Neu-Ulm, sowie deren Umgebung ein exponiertes zur protestantischen Pfarrei Reutti, Dekanats Leipheim, gehöriges protestantisches Vikariat in Ay-Senden errichtet werde.“<sup>84</sup>

Aus dem exponierten Vikariat sollte ein ständiges Vikariat entstehen. Als erster Vikar amtierte 1903–1908 August Faulhaber<sup>85</sup>.

Bei der weiteren Verselbständigung der Diaspora stellte sich als Problem heraus, dass von den 26 Gemeinden der Weißenhorner Diaspora 16 nicht offizielle eingepfarrt waren, was erst 1910 erfolgte.<sup>86</sup> Ebenso musste Luippen (Gemeinde Roth, aber Pfarrei Holzheim) 1908/10 eigens nach Holzschwang eingepfarrt werden.<sup>87</sup> Im zur kath. Pfarrei<sup>88</sup> Pfaffenhofen gehörigen Hirbshofen (Gemeinde Roth) lassen sich erst 1882 Evangelische nachweisen<sup>89</sup>. Hirbshofen gelangte nicht zur Weißenhorner Diaspora, sondern blieb bei Holzschwang.<sup>90</sup>

Die Bildung von Filialkirchengemeinden und Filialkirchentiftungen jeweils für Weißenhorn und für Ay-Senden wurde von den Pfarrämtern Holzschwang und Reutti verstärkt angestrebt. Die Evangelischen in Wullenstetten und Illerzell wollten sich allerdings nicht zu Weißenhorn, sondern zum günstiger gelegenen Ay-Senden halten.<sup>91</sup>

Mit dem 12. Mai 1910 wurde dann vom Staatsministerium die Filialkirchengemeinde Weißenhorn genehmigt.<sup>92</sup> Kirchenvorstandswahlen wurden durchgeführt und 4 KV-Mitglieder am 1. Januar 1914 ins Amt eingeführt.<sup>93</sup>

Ay-Senden wurde 1916 zur Pfarrstelle erhoben, die Filialkirchengemeinde Weißenhorn ganz von Holzschwang abgetrennt und zu Ay-Senden hinzugefügt.<sup>94</sup>

Die Betreuung von Weißenhorn durch den Sendener Geistlichen blieb bis 1948 bestehen. 1949 wurde Weißenhorn selbständig und 1953 ein eigenes Pfarramt.<sup>95</sup>

Das Gemeindegebiet von Holzschwang verkleinerte sich ein letztes Mal 1949, als der Aufheimer Gemeindebereich an Senden abgetreten wurde.<sup>96</sup>

### *Ausblick*

Während die ehemaligen Diasporaorte heute stattliche selbständige Kirchengemeinden geworden sind, so hat sich Holzschwang nicht nur seinen ländlichen Charme bewahrt, sondern auch als Kirchengemeinde ungefähr wieder die ursprüngliche Pfarrei- ausdehnung erhalten sowie die frühere Zahl der Gemeindeglieder. Mit 554 Seelen in Holzschwang und 112 Seelen in Hausen wird diese Kirchengemeinde seit 2002 nur noch als halbe Pfarrstelle besetzt, vereint mit einer weiteren halben Pfarrstelle zusätzlich für Weißenhorn. Der Wohnsitz des Inhabers der beiden 0,5 Stellen ist Holzschwang geblieben.

### *Anhang I*

#### **Aus dem Religionsedikt 1809**

Königlich-Baierisches Regierungsblatt.  
München, Mittwoch, den 14. Juni 1809

Sp 897– 920

Edikt über die äußeren Rechts-Verhältnisse der Einwohner des Königreiches Baiern, in Beziehung auf Religion und kirchliche Gesellschaften, zur näheren Bestimmung der §§ VI. und VII. des ersten Titels der Konstitution.

München, 24. März 1809 Max Joseph.  
Freiherr von Montgelas.

§.1. Jedem Einwohner Unseres Reiches ist durch den §.VI. der Konstitution eine vollkommene Gewissensfreiheit gesichert. Er darf demnach in Gegenständen des Glaubens und Gewissens keinem Zwange unterworfen werden.

§.7. Die Wahl der Religions-Partei ist jedem Staats-Einwohner nach seiner eigenen, freien Ueberzeugung überlassen.

§.12. Der Uebergang von einer Religions-Partei zu einer anderen muß allezeit bei dem einschlägigen Pfarrer oder geistlichen Vorstände sowohl der neu gewählten, als der verlassenen Kirche persönlich erklärt werden.

§.14. Wenn in einem gültigen Ehe-Vertrage zwischen Aeltern, die verschiedenen Glaubens-Bekenntnissen zugehan sind, bestimmt worden ist, in welcher Religion die Kinder erzogen werden sollen, so hat es hiebei sein Bewenden.

§.16. Sind keine Ehepakten oder sonstige Verträge hierüber errichtet, oder ist in jenen über die religiöse Erziehung der Kinder nichts verordnet worden, so folgen die Söhne der Religion des Vaters; die Töchter werden in dem Glaubens-Bekennnisse der Mutter erzogen.

§.28. Wir haben in Unsern über Religions-Freiheit erlassenen früheren Verordnungen, vorzüglich in dem Edikte vom 10. Jänner 1803. (Reggsbl. Vom Jahre 1803, III. St.) die in Unserem Königreiche bestehenden drei christlichen Glaubens-Konfessionen als öffentliche Kirchen-Gesellschaften mit gleichen Rechten bereits anerkannt, – welche Verordnungen hiemit bestätigt werden.

§.32. Die mit Unserer ausdrücklichen Genehmigung aufgenommenen Kirchen-Gesellschaften genießen die Rechte öffentlicher Korporationen.

§.85. Die Verwaltung des Kirchen-Vermögens kommt, als ein bloß weltliches Geschäft, und aus dem Grunde Unserer obersten Schutzherrlichkeit, der durch Unser Edikt vom 1. Oktober 1807 von Uns angeordneten obersten Stiftungs-Kuratel zu.

§.99. Religions-Verwandte einer öffentlich aufgenommenen Kirche, welche

keine eigene Gemeinde bilden, können sich zu einer entfernten Gemeinde ihres Glaubens innerhalb der Grenze des Reiches halten.

§.100. Auch ist ihnen freigestellt, von dem Pfarrer oder Prediger einer anderen Konfession an ihrem Wohnorte jene Dienste und Amtsfunktionen nachzusuchen, welche sie mit ihren eigenen Religions-Grundsätzen vereinbarlich glauben, und jene nach ihren Religions-Grundsätzen leisten können.

§.101. In derlei Fällen sollen dem Pfarrer oder Geistlichen der fremden Konfession für die geleisteten Dienste die festgesetzten Stollgebühren entrichtet werden.

§.102. Diesen auf solche Art der Orts-pfarrei einverleibten fremden Religions-Verwandten darf jedoch Nichts aufgelegt werden, was ihrem Gewissen oder der jedem Staats-Bürger garantierten Haus-Andacht entgegen ist.

§.103. Den Mitgliedern der öffentlich aufgenommenen Kirchen-Gesellschaften steht die Bildung einer eigenen Gemeinde aller Orten frei, wenn sie das erforderliche Vermögen zum Unterhalte der Kirchendiener, zu den Ausgaben für den Gottesdienst, dann zur Errichtung und Erhaltung der nöthigen Gebäude besitzen, oder wenn sie die Mittel hiezu auf gesetzlich gestatteten Wege aufzubringen vermögen.

§.115. Wenn ein Religions-Theil keinen eigenen Kirchhof besitzt, oder nicht bei der Theilung des gemeinschaftlichen Kirchen-Vermögens einen solchen für sich anlegt, so ist der im Ort befindliche als ein gemeinschaftlicher Begräbnisplatz für sämtliche Einwohner des Ortes zu betrachten, zu dessen Anlage und Unterhaltung aber auch sämtliche Religions-Verwandte verhältnismäßig beitragen müssen.

§.116. Kein Geistlicher kann gezwungen werden, das Begräbnis eines fremden Religions-Verwandten nach den Feierlichkeiten seiner Kirche zu verrichten.

§.117. Wird derselbe darum ersucht, und findet er keinen Anstand, dem Begräbnisse beizuwohnen, so müssen ihm auch die dafür hergebrachten Gebühren entrichtet werden.

§.118. Der Glocken auf den Kirchhöfen kann jede öffentlich aufgenommene Kirchen-Gemeinde bei ihren Leichenfeierlichkeiten, gegen Bezahlung der Gebühr, sich bedienen.

## *Anhang II*

### **Dienstumfang des Holzschwanger Pfarrers im Jahr 1900**

PfAHol VIII, IIIb, S.89f. um 1900.  
Der Pfarrer von Holzschwang hat zur Zeit folgendes zu leisten:

1.
  - Sämtliche Sonn- und Feiertagspredigten nebst Christenlehren in der Pfarrkirche,
  - im Winterhalbjahr allwöchentlich eine Predigt in der Pfarrkirche,
  - im Sommerhalbjahr allwöchentlich einen Wochengottesdienst,
  - bei allen Trauungen und Beerdigungen im Pfarrort eine Predigt,
  - allwöchentlich zwei Stunden Religionsunterricht im Pfarrort,
  - im Winterhalbjahr 3 Stunden wöchentlich Konfirmandenunterricht an die Einheimischen,
  - die gesamte Seelsorge im Pfarrort an Kranken u. sonst der Seelsorge Bedürftigen.

2.  
Die letztere in drei zugehörigen Weilern die 1,0; 1,5; u. 2,5 km entfernt sind.

3.
  - Im Winterhalbjahr alle 14 Tage Wochenpredigt im Filial Hausen 2,4 km, im Sommerhalbjahr die Kirchweihpredigt in der Fialkirche.
  - Die gesamte Seelsorge im Filialort.
4.
  - In der näheren Diaspora von Aufheim, Hirbshofen und Hittistetten, Pfaffenhofen, Roth die gesamte Seelsorge,
  - im Winterhalbjahr 2 Stunden wöchentlichen Relig. Unterricht an die prot. Kinder der Schule Aufheim, welche zu diesem Zweck nach Holzschwang ins Pfarrhaus kommen,
  - im Sommerhalbjahr 1 ½ Stunden wöchentl. Relig. Unterricht an dieselben Kinder, den er jedoch in Aufheim zu erteilen genötigt ist, da die Eltern sich weigern, die zu landwirtschaftlichen Arbeiten verwendeten Kinder nach Aufheim [lies: Holzschwang] zu schicken
  - Armenpflege [erg]
  - Kirchenverwaltung [erg]
5. Für die entferntere, schwer zu erreichende Diaspora:
  - a)
    - in Weißenhorn jährlich 10 Predigten
    - Allwöchentlich 1 ½ Stunden Rel. Unterricht
    - Die gesamte Seelsorge an Gesunden und Kranken in der stark ausgedehnten Umgebung
  - b)
    - in Wullenstetten im Winterhalbjahr alle 4 Wochen Bibelstunde,
    - das ganze Jahr allwöchentlich 1 ½ Stunden Religions Unterricht.
    - Die gesamte Seelsorge
  - c.)
    - besondern Konfirmandenunterricht in 2 Wochenstunden, wozu die Kinder nach Holzschwang kommen.

Der Pfarrer von Holzschwang kann deshalb folgende Arbeit gar nicht oder nur in ungenügendem Maße leisten:

1. In Weißenhorn regt sich namentlich bei älteren u. kränklichen Leuten das Bedürfnis nach häufigeren Gottesdiensten: Eine Vermehrung derselben von 10 auf 26 ist beantragt, doch konnte der Kirchenvorstand auf diesen Antrag wegen Überlastung der Geistlichen nicht eingehen.

2. Die Seelsorge kann seit Jahrzehnten in der Diaspora nicht in ausreichendem Maße geübt werden, weshalb es kaum zu verwundern ist, daß mehrfach bei solchen, dem Auge der Geistlichen entzogenen Leuten a. a. Sittlichkeitsdelikte u. in deren Gefolge Meineide vorgekommen sind.

3. Kranke am Ort u. auswärts, die 1 od. 2 wöchentliche Besuche wünschen u. bedürfen, können oft kaum alle 14 Tage besucht werden.

4. Nachpflege der Konfirmierten Jugend und für den Verkehr mit der erwachsenen Jugend, was den Geistlichen mehrfach durch kirch. Erlasse zur Pflicht gemacht worden ist, ferner für die herkömmlichen, regelmäßigen Hausbesuche kann keine Zeit erübrigt werden.

5. Die überkommene Predigtarbeit ist nur mit Mühe zu bewältigen. Die wünschenswerte Sorgfalt kann nur im Sommerhalbjahr auf dieselbe verwendet werden.

Daß insbesondere in den arbeitsreichen Festzeiten in denen auch sein seelsorgerlicher Rat am meisten in Anspruch genommen wird, dem Prediger die nötige Frische mangelt ist dem derzeitigen Geistlichen schon lange in drückender Weise bewußt u. kürzlich erst durch die Beurteilung der letztengesandten Pfingst-Predigt des k Konsistoriums bestätigt worden.

6. Die pünktliche Erledigung der amtlichen Korrespondenz läßt ebenso wie die wissenschaftliche Fortbildung zu wünschen übrig.

Dass die körperliche Anstrengung der Diasporaversorgung namentlich im Winter an die Kraft und Gesundheit ungewöhnlich hohe Anforderungen stellt (stundenlange Fahrten in mangelhaften Fuhrwerken beschwerliche Fußmärsche auf schlechten Wegen, wenn kein Fuhrwerk zu bekommen ist), möge hier nur nebenbei bemerkt werden.

Ebenso soll nur beiläufig darauf hingewiesen werden, dass infolge des immer mehr fühlbar werdenden Mangels an ländlichen Arbeiten der Pfründebesitzer genötigt ist, im Sommerhalbjahr auf die Nutzbarmachung der hiesigen umfangreichen über 2 Tagwerk umfassenden Obst- und Gemüsegartens selbst, der nicht verpachtet w. k., einen erheblichen Teil seiner Zeit zu verwenden, wenn derselbe nicht brach liegen oder seine Bewirtschaftung mehr Kosten verursachen soll, als der erzielte Ertrag wert ist.

#### *Anmerkungen:*

- <sup>1</sup> s. dazu Geiger, Konrad: Holzschwang – ein Dorf als Zankapfel zweier Herrschaftsträger in: Holzschwang, Hausen, Neu-Ulm 2008, S. 20–25 und die entsprechenden Literatur- und Quellenhinweise.
- <sup>2</sup> Matzke, Josef: Die Rechtsverhältnisse der Pfarrei Aufheim und ihrer Filialen, in: Poppa, Rudolf: Aufheim, Geschichte... Weißenhorn 1984, S. 49–52.
- <sup>3</sup> Die „Außenbeziehungen“ Holzschwangs wären eine eigene Untersuchung wert. Hier nur soviel: Schon im ältesten Traubuch K 1 (1563–1735) kommen Männer wie Frauen z. B. zwischen 1563 u. 68 aus Senden, Beuren, Volkertshofen, Kirchberg, Erbishofen, Finningen, Bubenhausen, Unterroth, Illerzell, Kissendorf, Berghülen, Söflingen. Im Taufbuch wird für 1586 eine Taufe für Fam. Rauh aus Luippen erwähnt, in einem Nachtrag für 1617 eine Taufe für Georg Bühler, Weißenhorn. Außerdem hielten sich die adeligen Katzpoeckhs aus Oberhausen wegen ihrer evang. Konfession nach Holzschwang (Trauung 1615).
- <sup>4</sup> Pfarramt Holzschwang (PfAHol) Kirchenbücher K 8 (Trauungen 1736–1910).
- <sup>5</sup> PfAHol K 5 (Taufen 1803–1809, 1809–1821, 1821–1831) und K 7 (Taufen 1831–1889).
- <sup>6</sup> PfAHol K 6 (Beerdigungen 1790–1886).
- <sup>7</sup> PfAHol K 25 (Konfirmierte [1821–1830 Werkst. und Sonnt. Schüler], 1831–1914).
- <sup>8</sup> PfAHol K 25 zu 1845.
- <sup>9</sup> Nebinger, Gerhart: Pfaffenhofen an der Roth, Pfaffenhofen 1982, S. 127.
- <sup>10</sup> PfAHol K 6.
- <sup>11</sup> PfAHol VIII, Ia, S. 59 (Kirchenjahresberichte 1816–1871).
- <sup>12</sup> PfAHol VIII, IIa (Kirchenstatist. Tabellen 1819–1873).
- <sup>13</sup> Pfr. Johann Ulrich Bissinger, 1795–1862, stammte aus Augsburg.
- <sup>14</sup> PfAHol II, Va, S. 25 (Kirchenvisitationsprotokolle 1831–1873).
- <sup>15</sup> PfAHol VIII, Ia S. 101.
- <sup>16</sup> PfAHol K 7.
- <sup>17</sup> PfAHol K 8.
- <sup>18</sup> PfAHol VIII, IIa.
- <sup>19</sup> PfAHol K 9 (Kommunikanten 1842–1882).
- <sup>20</sup> PfAHol VIII, Ia S. 121.
- <sup>21</sup> PfAHol VIII, Ia, S. 69.
- <sup>22</sup> PfAHol VIII, Ia S. 82, so auch zu 1850, S. 145.
- <sup>23</sup> PfAHol VIII, Ia S. 97.
- <sup>24</sup> PfAHol VIII, Ia S. 97f. und K 6.
- <sup>25</sup> PfAHol VIII, Ia S. 99.
- <sup>26</sup> PfAHol VIII, Ia S. 121.

- <sup>27</sup> PFAHol VIII, Ia S. 152.
- <sup>28</sup> PFAHol II, III, S. 71 f (Confessionelle Übertritte).
- <sup>29</sup> PFAHol II, III, S. 86.
- <sup>30</sup> PFAHol II, III, S. 45.
- <sup>31</sup> PFAHol II, III, S. 48.
- <sup>32</sup> PFAHol II, III, S. 61.
- <sup>33</sup> PFAHol II, III, S. 109–138 u. 149–152.
- <sup>34</sup> PFAHol II, Va, S. 69, 87, 98.
- <sup>35</sup> Staatsarchiv Augsburg LGäO (Landgericht älterer Ordnung) Illertissen Akten 856; s.a. PFAHol VIII, VIb Pfarrchronik (begonnen von Pfr Bissinger) S. 134; s.a. Landeskirchliches Archiv Nürnberg (LKANü): Bayerisches Dekanat (BD) Leipheim Nr. 111.
- <sup>36</sup> PFA Hol VIII, Ia, S. 173 f. LKANü BD Leipheim Nr. 111: 1844 in Weiler eine kath Familie, dgl. 1848.
- <sup>37</sup> LKANü BD Leipheim Nr. 111: 1863 Taufe für die Familie des Bahnwärters Golisch, Station Illereichen, in Unterbalzheim, nachträgl. Genehmigung, noch keine förmll. Einpfarrung.
- <sup>38</sup> PFAHol VIII, Ia, S. 281.
- <sup>39</sup> PFAHol VIII, IIa, S.a. Statistische Beschreibung im Königreiche Bayern, diesseits des Rheins. Dritte Ausgabe, Nürnberg 1858, Vierte Ausgabe 1865, Fünfte Ausgabe 1881.
- <sup>40</sup> PFAHol VIII, IIIb, S. 6 und S. 60, (Pfarrstellenbesetzung, Purificationen, Dismembrationen 1871–1908) auch Ministerialblatt für Kirchen- und Schulangelegenheiten im KG By, 14. Sept 1873, S. 280; Der Akt PFAHol VIII, IIIa über Purificationen u. Dismembrationen 1831–1871 fehlt!
- <sup>41</sup> PFAHol VIII, IIIb, S. 55.
- <sup>42</sup> Es würde zu weit führen, die konfessionellen Reibereien alle darzustellen, hier nur ein Hinweis: 1853 Protest gegen einen für den Protestantismus ungünstigen Bericht im Neu-Ulmer Anzeigenblatt Nr. 29 durch Pfr. Bissinger Holzschwang und Pfr. Riedel, Pfuhl, PFAHol II, X S. 29.
- <sup>43</sup> PFAHol II,X, S. 45–60 (Streit mit kath. Pfarrämtern 1800–1860).
- <sup>44</sup> PFAHol II,X, S. 61–70.
- <sup>45</sup> PFAHol II, X, S. 79–84
- <sup>46</sup> PFAHol II, III, S. 139 u. 153.
- <sup>47</sup> PFAHol K 6 (Beerdigungen), 178/308.
- <sup>48</sup> PFAHol K 6, 298.
- <sup>49</sup> PFAHol VIII, Ia, S. 183.
- <sup>50</sup> PFAHol II, Va, S. 111.
- <sup>51</sup> PFAHol VIII, Ia, S. 184 f.
- <sup>52</sup> PFAHol II,Va, S. 98, u. S. 107 zu 1860, XIII, VIb (Pfarrchronik) S. 138.
- <sup>53</sup> PFAHol XI, II (Populationslisten 1813–1911).
- <sup>54</sup> PFAHol XI, II.
- <sup>55</sup> PFAHol XI, II, dabei noch weitere Berichte, wie der einer Taufe 1856 für Fam. Weber, Steinlesmühle Senden.
- <sup>56</sup> Zur Seelenzahl s. LKANü Pfarrchroniken Nr. 749 (Pfarrbeschreibung 1913/15 Pfr. Fugel) gibt in der Statistik für 1853 520 Seelen an, für 1880 705 Seelen und 1899 den Höchststand von 987 Seelen.
- <sup>57</sup> 100 Jahre Christuskirche Illertissen, Illertissen 1996 (Pfr. Bernd Reuther u.a.).
- <sup>58</sup> LKANü Bayerisches Konsistorium Ansbach (BKA) Nr. 2890
- <sup>59</sup> Pfr. Bauer (1868–1957) stammte aus Pfuhl. Siehe demnächst auch Binder, Ulrich: Ulmisches Pfarrerbuch 1530–1802/1810 RS Ulm, 1810–2008 Dekanat Leipheim bzw. Neu-Ulm, Dekanat Ulm u.a.
- <sup>60</sup> PFAHol VIII, IIIb S. 25 f.
- <sup>61</sup> PFAHol VIII, IIIb S. 29 f.
- <sup>62</sup> PFAHol VIII, IIIb S. 27.
- <sup>63</sup> Ministerialblatt für Kirchen... 15, 18. Juni 1893.
- <sup>64</sup> PFAHol VIII, IIIb S. 31.
- <sup>65</sup> PFAIllertissen, Druck: Statuten, Diasporaverein Illertissen, gegründet 11. Februar 1894.
- <sup>66</sup> LKANü BKA Nr. 2890 Kompetenzstreit wegen der Pastorisierung der Protestanten von Kellmünz und Illereichen 1909. Diese Protestanten halten sich nach Illertissen und sollen Illertissen de facto zugeteilt werden.
- <sup>67</sup> PFAHol VIII, IIIb, S. 45.
- <sup>68</sup> PFAHol KV-Protokoll 29. Juli 1894.
- <sup>69</sup> PFAHol KV-Protokoll 16. Feb 1896.
- <sup>70</sup> PFAHol XIII, VIb (Pfarrchronik) S. 147.

- <sup>71</sup> PFAWeiße VI, 5 (Holzschwanger Abgabe), Druck der Statuten 1899, s. im Akt auch über die Anerkennung des Vereins, desw. Protokollbuch des Vereins evang. Diaspora Weißenhorn. S.a. Ott, Wolfgang: Katholisch – Evangelisch in Weißenhorn und Umgebung, in: Geschichte im Landkreis Neu-Ulm, 6. Jg (2000) S. 91–101.
- <sup>72</sup> Auch in Holzschwang kam es 1899 zur Gründung eines evang. Vereins. Als Ziele werden angegeben: z.B. kirchl. Armenpflege, Volksbibliothek, Verein für äußere u. innere Mission, Gustav-Adolf-Verein, Luther.-Gotteskasten. PFAHol KV Protokolle, 25. Nov 1899.
- „Die Zusammengehörigkeit der Gemeinde fand Ausdruck in einem Familienabend, veranstaltet von dem 1900 gegründeten evangelischen Verein für kirchliche Zwecke, abgehalten am 17. u. 20. Februar in Holzschwang u. Hausen. Ein Rückblick auf die Zeit der Reformatoren u. Salzburgerische Glaubensstreue öffnete Herzen u. Beutel für die evangelische Bewegung in Österreich. Die Gemeinde Tuen bei Teplitz erhielt einen Baustein von 18,60 M[ark].“ PFAHol XIII, VIb Pfrchr S. 149.
- <sup>73</sup> PFAHol XIII, VIb (Pfarrchronik) S. 147.
- <sup>74</sup> PFAHol XIII, VIb (Pfarrchronik) S. 149, s. a. die Zeitungsausschnitte darin: „Weißenhorn 24. Juli. Für den neuen Betsaal wurden von Herrn Glockengießer Nadler in Hildesheim zwei Glocken, von der Kirchengemeinde Neu-Ulm ein Lutherbild, von der Paramentenanstalt in Neuendettelsau der Altarbehang, von Gliedern der Gemeinde die Stickerei auf letzterem, der Kanzelbehang, zwei prächtige versilberte Leuchter und die Blumen und Pflanzendekoration gestiftet.“ Außerdem erschien im Druck ein Faltblatt für die Einweihung.
- <sup>75</sup> S.a.: Bezzel, Hartmut, Die evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Senden, in: Senden. Beiträge... Weißenhorn 1976, S. 87–89. 100 Jahre Auferstehungskirche der evangelisch-lutherischen Gemeinde Senden 1909–2009 (mit Beiträgen von Willi Beck, Pfr. Christoph Rupprecht u. a.).
- <sup>76</sup> Errichtung eines Vikariats Ay-Senden, Zeitungart. in VIII, VIb (Pfrchr) S. 152.
- <sup>77</sup> PFAHol VIII, IIIb S. 65 mit Zeitungsartikel.
- <sup>78</sup> PFAHol VIII, IIIb S. 77, KV-Protokoll 27. Jan 1901.
- <sup>79</sup> PFAHol VIII, IIIb S. 71 f.
- <sup>80</sup> PFASenden Zur Pfarrbeschreibung Ay-Senden, Masch. Schr. S. 3.
- <sup>81</sup> Richter, Hans Dieter: Vom Eisenbahnbau zur Industrialisierung, in: Senden. Beiträge zur Geschichte einer jungen Stadt im Illertal, Weißenhorn 1976, S. 171–173.
- <sup>82</sup> PFAHol VIII, IIIb S. 87 u. 90; s. a. Plan in PFAWeiße VI, 5 S. 17 (Holzschwanger Abgabe).
- <sup>83</sup> PFAHol VIII, IIIb 105 f.
- <sup>84</sup> Ministerialblatt für Kirchen-... No. 27, 3. Sept 1903, S. 351. S. a. Dienstinstruktion für den exponierten Vikar Ay-Senden: PFA Senden, Nr. 29 ( Holzschwanger Abgabe VI)
- <sup>85</sup> PFAHol KV-Protokoll Nov. 1903.
- <sup>86</sup> PFAWeiße VI, 6, S. 55 ff. (Holzschwanger Abgabe).
- <sup>87</sup> PFAWeiße VI, 6, S. 108 ff., s. a. PFAHol KV-Protokoll 10. Feb 1908, 8. Feb 1909.
- <sup>88</sup> Nebinger, G., Pfaffenhofen... 1982, S. 189.
- <sup>89</sup> PFAHol K 8 (Trauungen 1736–1910) 1882 Georg Bauer; 1885 J. Gg. Wegmann, dgl. 1887, 1905 Adam Unsel
- <sup>90</sup> LKANü Pfarrchroniken Nr. 749 (Pfarrbeschreibung 1913/15 Pfr. Fugel): bezieht sich auf alte pfarrkirchliche Verbindungen mit Hirbshofen, wonach der Pfarrer von Holzschwang den Kleinzehnt von dorthier (Rep F XII, II) bezog.
- <sup>91</sup> PFAWeiße VI, 6 und StANeu-Ulm 1671.
- <sup>92</sup> PFAWeiße VI, 6, 174–177.
- <sup>93</sup> PFAWeiße VI, 6, S. 186.
- <sup>94</sup> PFASenden, Zur Pfarrbeschreibung Ay-Senden S. 33; s. a. den prägnanten Bericht von Pfr. Dietz zur Situation 1909 PFASenden Nr. 47.
- <sup>95</sup> Kreuz-Christi-Kirche. Chronik der evangelischen Kirche zu Weißenhorn, 2000, (Pfr. Andreas Erstling u. a.).
- <sup>96</sup> PFAHol KV-Protokoll 19.05.1949.

*Bildnachweis:*

- S. 17, S. 19, S. 27: Pfarramt Holzschwang  
 S. 28: Pfarramt Weißenhorn (VI,5)  
 S. 23, S. 24, S. 25: Privatbesitz Georg Bauer

Hier können  
 sich noch die  
 Seitenzahlen  
 ändern!?